

# «Mein Sushi muss wie ein Feuerwerk sein»

**HORGEN** Im Tenniszentrum Waldegg wurde kürzlich ein Sushi-Restaurant eröffnet: Im Makoto serviert Koch Tobias Stalder traditionelle Sushi-Gerichte, sorgt aber auch für Überraschungen.

Seit bald elf Jahren führt Tobias Stalder sein Sushi-Restaurant Makoto in Adliswil. Sehr erfolgreich. Mit einem zweiten Standort hat er schon lange geliebte. Jetzt ist es im Tenniszentrum Waldegg Tatsache geworden – auch wenn das eigentlich so nicht geplant war. Doch Christian Gell, der Besitzer des Tenniszentrums, ist ein langjähriger Kunde von Tobias Stalder. «So kam ich auf die Idee, unsere hauseigenen Eistesorten sowie eine Auswahl an Sushi im Tenniszentrum anzubieten», erzählt der Adliswiler. Bei der Planung merkte er aller-

dings schnell, dass es wegen der Deklarationen beim Sushi ziemlich kompliziert wird, die Speisen jeweils von Adliswil nach Horgen zu liefern. So entstand die Idee, gleich ein Restaurant im Tenniszentrum zu eröffnen. Das bisherige Bistro wurde von Christian Gell selber betrieben, dieser war sofort begeistert von der Idee.

Im letzten November startete Tobias Stalder mit einer mehrtägigen Testphase. Sein Sushi kam bei den Gästen an. «Da war schnell klar, dass wir unser zweites Standbein hier haben werden.» Seit Anfang Januar ist das

Makoto nun geöffnet. Er sei froh, auf sein Bauchgefühl gehört zu haben, denn er habe einen guten Start gehabt, freut sich der Koch und Pächter.

## 2,5 Tonnen Reis pro Jahr

Für Tobias Stalder ist Sushi nicht nur ein Gericht. «Wenn man in meine Kreationen hineinbeisst, muss es wie ein Feuerwerk sein», beschreibt er. Er bereitet aber nicht nur das konventionelle Sushi zu, sondern lässt auch Einflüsse der «normalen Küche» einfließen. Das sei sein Erfolgsrezept. «Der richtige Mix sowie hervorragende Qualität und Zubereitung sind sehr wichtig.» Die kulinarischen Köstlichkeiten werden immer frisch zubereitet. Im Jahr benötigt er etwa 2,5 Tonnen Reis.

Bekannt ist Tobias Stalder für seine Uramaki, warme Rollen. Die Basis bilden Algen und Reis, gefüllt werden sie zum Beispiel mit frittierten Crevetten oder Softshell-Crabs, aber auch Fleischliebhaber kommen mit Poulet oder Rindsfilet auf ihre Kosten. Und auch Vegetarier finden etwas auf der Karte.

Eine weitere Spezialität von Tobias Stalder ist das Beef Makoto – ein Rindsfilet, kurz angebraten, mit einer säuerlichen Haussauce. Oder das peruanische Gericht Ceviche: roher, marinierter Fisch mit Limetten, Chili, Koriander und Zwiebeln. Neben Sushi, das nur von Montag bis Freitag erhältlich ist, stehen den Gästen täglich kleine Snacks wie Sandwiches, Schinken-Käse-Toast

oder Spaghetti mit verschiedenen Saucen zur Auswahl. Die Sushi-Kochkunst hat Tobias Stalder schon früh fasziniert: «Als ich fünf Jahre alt war, habe ich in Las Vegas Sushi-Köchen zugeschaut und auch Sushi probiert. Seither ist es mein Lieblingsgericht.» Im Makoto, was übersetzt Aufrichtigkeit heisst, will Stalder, dass seine Gäste das «Umami» erleben – das vollkommene Geschmackserlebnis.

Carole Bolliger

Restaurant Makoto, Tenniszentrum Waldegg, Horgen, Telefon 043 810 42 67. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30–23 Uhr, Samstag/Sonntag 9–18 Uhr. Sushi (auch Take-away) erhältlich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.30 Uhr und 18 bis 21.30 Uhr.



Koch Tobias Stalder war schon als Fünfjähriger von der Sushi-Kochkunst fasziniert: «Seit damals ist Sushi mein Lieblingsgericht.»

Foto: Sabine Rock

## Vorverkauf für Schnitzelbank

**WÄDENSWIL** Demnächst startet die Neue Fasnachtsgesellschaft Wädenswil (NFG) den Vorverkauf für das Schnitzelbankfest, das am 9. und 16. Februar in der Glärnischhalle stattfindet. Am Samstag, 27. Januar, haben zunächst Goldplakettenbesitzer die Möglichkeit, sich Plätze zu sichern. Ab 13.55 Uhr ist das Vorverkaufsbeizli im Haus zur Sonne offen und es werden «Startnummern» verteilt, mit denen man sich schliesslich von 15.55 bis 18.18 Uhr die begehrten Plätze sichern kann. Erfahrungsgemäss stehen die ersten Personen jeweils bereits um 11 Uhr an, damit sie eine möglichst tiefe Nummer erhalten. Die restlichen Tickets sind dann ab Montag, 29. Januar, 8.08 Uhr an der Réception im Hotel Engel erhältlich.

Goldplakettenbesitzer haben Anrecht auf ein Gratisticket sowie ein zweites kostenpflichtiges Ticket. Ausserdem erhält man damit während der Fasnacht freien Eintritt zum Turnermaskenball sowie zu allen NFG-Veranstaltungen wie Frühschoppen, Umzug oder Böögge-Tanz. Die Goldplakette kostet 70 Franken und ist erhältlich bei Paul Bossert, Telefon 044 780 49 13, E-Mail: goldplaketten@nfgw.ch. red

## Anlässe

### WÄDENSWIL Zoologe hält Referat

Auf Einladung der Aktiven Senioren Wädenswil hält der Zoologe Klaus Robin ein Referat zum Thema Wildtiermanagement. Wildtiere und Menschen leben in Mitteleuropa in enger Nachbarschaft. In diesem Spannungsfeld ist ein zeitgemässes Wildtiermanagement gefragt. Dieses umfasst eine faktenbasierte Problemanalyse, biologisch, rechtlich und gesellschaftspolitische Zieldefinitionen, Massnahmenpakete und Erfolgskontrollen. Zu dieser Thematik hat Klaus Robin zusammen mit dem Umweltnaturwissenschaftler Roland F. Graf und dem Verhaltensbiologen Reinhard Schnidrig ein Buch verfasst. red

Mittwoch, 24. Januar, 14.30 Uhr, Gemeinderatssaal Untermosen, Wädenswil.

# St. Galler Kantonsrichter zeigen keine Milde für reuigen Raser

**ST. GALLER KANTONSGERICHT** Ein 24-Jähriger drückte auf einer bekannten Schnellfahrstrecke das Gaspedal richtig durch. Die Polizei mass im Juli 2016 141 Kilometer pro Stunde. Sein Verteidiger versuchte mit Verweis auf ein Bundesgerichtsurteil und die politische Entwicklung, die Richter milde zu stimmen.

«Ich bin kein Verbrecher.» Diesen Satz wiederholte ein 24-Jähriger aus dem Linthgebiet mehrfach, als er am Dienstag von den Kantonsrichtern befragt wurde. Er sei gut integriert, beteuerte der Serbe. Würde seine Tat als qualifizierte grobe Verletzung der Verkehrsregeln gelten, ein Rasertatbestand, würde er sich als Verbrecher fühlen. Nicht aber bei der abgeschwächten groben Verletzung der Verkehrsregeln. Er würde sogar ein Einbürgerungsgesuch stellen, wenn die Richter eine bedingte Geldstrafe statt der erstinstanzlich verhäng-

ten bedingten Freiheitsstrafe von 12 Monaten aussprechen würden, meinte der Serbe.

Dabei schien eigentlich klar zu sein, dass der Beschuldigte als Raser zu gelten hat. Er wurde kurz vor Mitternacht auf der «Ewigkeitsstrasse» zwischen Benken und Uznach mit 141 Kilometern pro Stunde erwischt. Wer ausserorts 140 km/h oder schneller fährt, gilt als Raser. Zu seiner Verteidigung hatte der junge Handwerker nicht viel zu sagen. Er wiederholte, was er am Kreisgericht See-Gaster vorbrachte. Nämlich, dass er die Beschleunigung des geliehenen Porsche Panamera unterschätzt habe. Als ihm die hohe Geschwindigkeit des 550 PS starken Autos bewusst geworden sei, habe er sofort den Fuss vom Gaspedal genommen.

## Noch nie Porsche gefahren

Die Uzner Richter hielten ihm aber vor, dass er das Auto in St. Margrethen abgeholt hatte. Also sei er schon rund 100 Kilometer damit gefahren, bevor er es am Abend erneut benutzt hatte. Der Verteidiger bezeichnete dies als ungenügende Erfahrung. Schliesslich sei sein Klient zum ersten Mal mit einem solch potenten Auto gefahren, das zudem sehr teuer sei. Entsprechend vorsichtig sei der junge Mann zuvor gefahren. Warum er auf der bekannten Schnellfahrstrecke

Wer ausserorts 140 km/h oder schneller fährt, gilt als Raser.

das Gaspedal dann doch durchdrückte, konnten weder der Beschuldigte noch sein Verteidiger schlüssig erklären.

## Nicht erste Übertretung

Dafür legte sich der Verteidiger ins Zeug, um seinem Mandanten den Eintrag als Raser zu ersparen. Auf seiner Seite wusste er das Bundesgericht und die Politik. Ersteres hat kürzlich die Mindeststrafe von 12 Monaten Gefängnis infrage gestellt. Unter gewissen Umständen müsse diese nicht gelten. So zweifelte der Verteidiger daran, dass sein Mandant einen Unfall mit Toten oder Schwerverletzten in Kauf genommen habe. Und das nationale Parlament berät zurzeit eine Motion, die den Richtern mehr Spielraum geben will, spricht tiefere Min-

destrafen verlangt. Die Kantonsrichter blieben skeptisch. Vor allem die Vorgeschichte des Mannes interessierte sie. Als Jugendlicher versuchte er, mit einem «frisierten» Mofa der Polizei zu entweichen. Kaum volljährig, baute er einen Unfall mit dem Auto und kurz darauf mit einem Roller.

Warum er immer wieder mit dem Strassenverkehrsgesetz in Konflikt geraten ist, konnte der Beschuldigte nicht sagen. Der Verteidiger verwies auf das jugendliche Alter und sein sonst positives Verhalten. Die Richter lehnten den Rekurs dennoch ab, wie dem unbegründeten Urteil zu entnehmen ist. Der 24-Jährige bleibt also ein Raser. Die bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten besteht weiterhin. Pascal Jäggi